

## 61. Concilium Bibliographicum.

Von

J. STROHL.

Nachdem 1900 an der Versammlung zu Thuisis auf das Gutachten Prof. ARNOLD LANGS hin die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft das in Zürich 1895 gegründete Concilium Bibliographicum unter ihr Protektorat genommen hatte, berichtete im Jahre 1901 im 46. Jahrg. der Vierteljahrsschr. der Naturforschenden Gesellschaft Zürich („Notizen zur Schweiz. Kulturgeschichte“ Nr. 5, p. 359—362) der damalige Sekretär der Gesellschaft, Professor HESCHELER, über die Ausgestaltung und die Ziele des jungen Unternehmens. Schon vorher hatte Dr. H. H. FIELD selbst, der zielbewusste, uneigennützig Gründer dieses bibliographischen Institutes, in einer unter dem Vorsitz von Prof. RUDIO abgehaltenen Sitzung der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft am 12. Februar 1900 einen Vortrag über sein Werk gehalten.

Nachdem nun voriges Jahr, nach Dr. FIELDS allzu vorzeitig erfolgtem Hinschied, sein Nekrolog hier gedruckt werden musste, und darin angezeigt wurde, dass infolge des Testamentes Dr. FIELDS die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in noch engere Beziehungen zum Concilium Bibliographicum gekommen ist, erscheint es angezeigt, erneut über das Schicksal des Institutes, sowie über die Reorganisation des Unternehmens zu berichten. Diese Reorganisation des Concilium musste infolge des Todes seines Gründers, weiter infolge der durch den Krieg bedingten Zerrüttung und endlich wegen der seit der Gründung verflossenen Zeitspanne von über 20 Jahren eine mehrfache sein.

Über den ersten Teil derselben, betreffend das durch das Ausscheiden Dr. FIELDS gestörte Gleichgewicht, lässt sich am besten kurz berichten an Hand des in den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (1922) erschienenen Berichtes der von der S. N. G. für das Concilium eingesetzten Kommission. Der Präsident dieser Kommission, Prof. Dr. K. HESCHELER, hatte, wie sein Vorgänger Prof. ARNOLD LANG, immer wieder bei der eigenen wissenschaftlichen Arbeit in sachlicher Weise Gelegenheit gehabt, die hervorragenden Dienste kennen zu lernen, welche die von Dr. FIELD angewandten bibliographischen Prinzipien zu leisten vermögen. Darüber hinaus hatte Prof. HESCHELER vielfach die grosse Uneigennützigkeit und nie zu entmutigende Arbeitskraft erprobt, die den zugleich zähen und warm empfindenden amerikanischen Quäkersohn auszeichneten, durch dessen Initiative Zürich und die Schweiz zu einem Brennpunkt der biologischen Bibliographie geworden sind, was auch bei den Beratungen der Kommission für geistige Zusammenarbeit in Genf letztes Jahr

ausser von andern Mitgliedern vor allem von der norwegischen Delegierten im Völkerbund, Frl. BONNEVIE, betont wurde.

Dr. FIELD hatte in einem aus dem Jahre 1904 stammenden Testament sein Besitzrecht am Concilium der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vermacht. Dadurch, dass das Concilium im Jahr 1909 eine Genossenschaft geworden war, bestanden seine Besitzrechte in Anteilscheinen. Diese sollten an die S. N. G. übergehen, falls gleichzeitig die von Dr. FIELD für das Concilium eingegangenen Bankverpflichtungen gelöst würden. Da dies der S. N. G. nicht möglich gewesen wäre, war die Zukunft des Concilium in Zürich zunächst vollständig fraglich.

Aus eigener Initiative bekundete nun der National Research Council in Washington, wie Prof. HESCHELER in seinem Bericht erwähnt, grösstes Interesse für die Einrichtung des Concilium Bibliographicum und entsandte Prof. KELLOGG, seinen ständigen Generalsekretär, der lange Jahre Professor der Zoologie an der Leland Stanford University gewesen war, eine mit den europäischen und amerikanischen Verhältnissen in seltener Weise vertraute und grosszügige Persönlichkeit. Insofern bedeutete entschieden, wie Prof. HESCHELER hervorhebt, die Entsendung gerade Dr. KELLOGGS ein glückliches Moment für die Lösung der schwebenden Fragen; nicht weniger glücklich war dafür die zugleich taktvolle und sachliche Weise, in der Prof. HESCHELER selbst die Verhandlungen im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft leitete.

Nachdem zunächst die Wünschbarkeit und die Aussichten einer Übersiedlung des Concilium nach Amerika von Dr. KELLOGG geprüft worden waren, wurde ein solcher Plan fallen gelassen, wobei jedenfalls die schwierige Beschaffung geeigneten, sprachgewandten, wissenschaftlichen Personals, die materiell bedeutend erhöhten Kosten und auch die Rücksicht auf das wohl noch in Europa gelegene Übergewicht der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit den Ausschlag gaben.

Nachdem der Entschluss, das Concilium in Europa zu belassen, und hier, zunächst während 5 Jahren, durch Mittel der Rockefeller Foundation zu subventionieren, gefasst war, kam die nicht weniger heikle Frage der dem Ganzen zu gebenden Verwaltungsform, unter billiger Wahrung der Kontrollrechte von Seiten des Hauptsubventionierten, des American National Research Council. Aus Gründen, die Prof. HESCHELER in seinem Bericht auseinandergesetzt hat, wurde die Form der Genossenschaft beibehalten, in welcher die S. N. G., durch Übernahme der Hauptsumme der Anteilscheine, die entscheidende Stellung hat. Diese Genossenschaft hat nach entsprechender Ausgestaltung der Statuten sich

dem National Research Council gegenüber verpflichtet, keine grösseren Aktionen zu unternehmen ohne Begrüssung und Einverständnis eines vom National Research Council und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gebildeten Verwaltungsausschusses.

Dieser Ausschuss wird gebildet von Prof. VERNON KELLOGG als Vertreter des National Research Council und Prof. J. STROHL als Vertreter der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Damit ist den Wünschen des National Research Council Genüge getan. Die Genossenschaft ihrerseits hat ein Direktorium bestellt, bestehend aus Prof. STROHL als Präsident, resp. Direktor, und den Herren Prof. P. MUTZNER und Dr. HANS STEINER. Damit ist die Verwaltungsreorganisation in einer den Wünschen des Hauptsubventionierten entsprechenden und zugleich die Rechte der bestehenden Genossenschaft wahren Weise zu Ende geführt.

Was den zweiten Teil der Reorganisationsaufgabe anbetrifft, den Anschluss an die Vorkriegszeit zu finden, so wurde im Prinzip dahin entschieden, dass zunächst der Zustand wieder hergestellt werden solle, der in den besten Jahren vor dem Krieg verwirklicht war, sowohl was Umfang der berücksichtigten Wissenschaftszweige als Anzahl der ausgezogenen Zeitschriften, als endlich was die Publikationsweise anbetrifft.

Es hätte natürlich von vorneherein eine Vermehrung der berücksichtigten Wissenschaften erstrebt werden können, vor allem Botanik, Forstwissenschaft und Bakteriologie mit eingeschlossen und eine neue Beziehung zu andern bibliographischen Unternehmen ins Auge gefasst werden können. Dem stand vor allem entgegen, dass man es infolge der Anwendung des Dezimalsystems und des eigenartigen Ineinandergreifens der wissenschaftlichen Klassifikationsarbeit und der technischen Versendungs- und Bedienungsweise mit einem ziemlich heiklen Apparat zu tun hatte. Diese Eigenart aber beizubehalten, gebot nicht nur der unzweifelhafte Wert, den nach vielfachen Zeugnissen die Concilium-Bibliographie, z. B. für die Zoologie, bereits bewiesen hatte, sondern vor allem die Pflicht und der Wunsch, die in über 20 Millionen bereits gedruckter Zettel bestehenden Stocks nicht unverwertet liegen zu lassen, sondern die Arbeit so zu gestalten, dass die Kontinuität gewahrt blieb. Diese Aufgabe drängte sich bei der zoologischen Bibliographie des Conciliums um so mehr auf, als dieselbe direkt an die seinerzeit von CARUS und ENGELMANN begründete Bibliotheca und Bibliographia Zoologica anschloss, welche die bibliographische Registrierung der Zoologie bis 1700 zurück umfassen.

Für die am nächsten in Betracht kommenden Nachbargebiete

(z. B. Botanik und Bakteriologie) bestehen zudem noch keine wissenschaftlich revidierten und ausgebauten Dezimalklassifikationen, und dieselben konnten nicht von heute auf morgen zustande gebracht werden, zumal bei den gegenwärtig noch erschwerten internationalen Beziehungen.

Auch die Beziehung zu andern bibliographischen Unternehmen musste mit Rücksicht auf die zur Zeit gerade schwebenden Beratungen und allgemeinen Regelungsversuche über diese Materie (von Seiten des Völkerbundes, des Conseil International de Recherches usw.) dahingestellt bleiben und inzwischen die praktische Arbeit gefördert werden.

Zu diesem Zwecke war eine dritte Reorganisationsaufgabe nötig, nämlich die teilweise Revision der seit der Gründung des Concilium im Jahre 1895 zum Teil veränderten Ansprüche an die bereits in Benützung begriffene Dezimalklassifikation. Es ergab sich erstens die Notwendigkeit, eine den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung tragende geographische Klassifikation zur Anwendung zu bringen, wofür die Vorarbeiten bereits im Institut International de Bibliographie in Brüssel im Gang waren, sodann die Erweiterung der physiologischen Klassifikation, entsprechend den auf diesem Gebiet neu entstandenen Forschungsmaterien („Vitamine“, „Anaphylaxie“, „Innere Sekretion“ etc.). Hier konnte zum Glück an den ursprünglichen Bearbeiter der physiologischen Bibliographie, Prof. CHARLES RICHEL in Paris, appelliert werden.

In beiden Fällen gelangten die Prinzipien zur Geltung, die der Anwendung der ganzen Dezimalklassifikation zu Grunde liegen, dass nämlich eine bestimmte Zahl, die einmal vergeben worden ist, ihren Sinn nicht mehr wechseln darf. So wurde z. B. für Polen, das als früher bestehender Staat bereits eine eigene Zahl (438) hatte, die aber bis jetzt fast nur in den Geschichtsbibliographien für die Registrierung von Arbeiten über die Geschichte Polens zur Anwendung gelangte, diese Zahl nun auch zur Benützung für die Tiergeographie herangezogen. Zugleich wurde dabei verwiesen auf Zahlen, die zur Zeit der Aufstellung der Dezimalklassifikation zu andern Ländern gehörten (43 Deutschland, 47 Russland, 43.7 Oesterreich), und zwar auf:

- 43.12 West-Preussen, Danzig
- 43.13 (das frühere Deutsch-Polen)
- 43.74 ( „ „ Oesterreichisch-Polen)
- 47.5 ( „ „ Russisch-Polen)

Es behielten also die einzelnen, den neuen polnischen Staat zusammensetzenden Teilgebiete die Zahlen, die sie zur Zeit der Auf-

stellung der Dezimalklassifikation gerade erhalten hatten, und es wurde nur bei der Zahl für Polen (438) auf die nunmehr dazu gehörigen Zahlen 43.12, 43.13, 43.74 und 47.5 deutlich hingewiesen.

Entsprechende Prinzipien gelangten bei der Neuordnung der physiologischen Klassifikation zur Anwendung. Das Phänomen der Anaphylaxie, das ursprünglich eine Blut-Serum-Reaktion darzustellen schien, ist ebenso wie die Immunitätsphänomene aus dem Rahmen der Blutserologie herausgewachsen, indem sich gezeigt hat, dass bei allen möglichen Organen und Körperflüssigkeiten, mit Tieren und Pflanzen solche Reaktionen beobachtet werden können. Es ist zu einer allgemein-physiologischen Erscheinung geworden, für die Prof. RICHET demnach eine Einordnung in das System der „Allgemeinen Physiologie“ in Vorschlag gebracht hat. Aber es wird zugleich nach wie vor auf 118.22 (Blutserologie) verwiesen, um ältere Arbeiten über Anaphylaxie, die früher hier klassifiziert worden waren, wiederzufinden.

So erweist es sich, wie trotz den starren, jeder Klassifikation bewusst und absichtlich anhaftenden Grundprinzipien die Möglichkeit zu Ausbau und Anpassung durchaus gegeben ist.

Damit sind wir nun schon ganz nahe an das gegenwärtige praktische Arbeitsfeld des Concilium gekommen. Hier ist vor allem der erprobten, langjährigen Tätigkeit Fräulein MARIE RÜHLS zu gedenken, die das Gebiet der Systematik und Faunistik in vorzüglicher Weise bearbeitet, während für Morphologie und Physiologie in Dr. HANS STEINER eine neue, sich mehr und mehr bewährende Kraft gefunden werden konnte.

Dass Dr. FIELDS vielfache Erfahrung und Begabung bei all dieser Reorganisationsarbeit ganz besonders fehlen, ist leider nur zu begreiflich und naheliegend. Zugleich ist aber zu sagen, dass so viel unvergängliche Kräfte von ihm in sein Werk hineingearbeitet wurden, dass dasselbe — sofern ihm nur in den internationalen Baugründen genügend freier Raum gelassen wird — sicherlich immer wieder von innen heraus frisch treiben und blühen wird.

## 62. Von der Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich.

Von  
PH. FLURY.

Als Annexanstalt der Eidg. Techn. Hochschule erfolgte die Errichtung der forstlichen Versuchsanstalt gemäss Bundesbeschluss vom 27. März 1885 auf die Anregung des Schweizerischen Forstvereins hin. Ihre Wirksamkeit begann sie mit dem 1. Januar 1888. (Vergl. Mitteilungen der Schweiz. Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen I [1891], 1.)

Ihr Zweck ist — wie derjenige des forstlichen Versuchswesens überhaupt — die Erforschung aller Lebenserscheinungen des Waldes durch Schaffung und Nutzbarmachung wissenschaftlicher Grundlagen und Erfahrungen für eine rationelle Forstwirtschaft, sei es durch Vornahme eigener bezüglicher Versuche, sei es durch Heranziehung und Verwertung der Forschungsergebnisse anderer naturwissenschaftlicher und technischer Disziplinen.

Neben dieser allgemeinen Wirksamkeit im Dienste der gesamten Forstwissenschaft und Forstwirtschaft obliegt jeder einzelnen Versuchsanstalt die naheliegende Verpflichtung, sich speziell mit den bezüglichen Verhältnissen und Aufgaben der Forstwirtschaft ihres Landes eingehend befassen zu müssen.

So begann denn auch die Eidg. Versuchsanstalt unter der Leitung von PROF. DR. ANTON BÜHLER durch Anlage einer grossen Zahl von Versuchsflächen in den verschiedenen Waldgebieten, mit den Untersuchungen und Studien über den Wachstumsgang und Ertrag unserer Hauptholzarten in reinen Beständen, den Einfluss verschieden starker Durchforstungen und Lichtungen in reinen und gemischten Beständen auf den Zuwachs und über zahlreiche Spezialfragen aus dem Gebiete der Holzertrags- und Zuwachslehre. Der im Frühjahr 1888 auf dem Adlisberg angelegte, 1 ha grosse Versuchsgarten diente gleichzeitig als Übungsfeld für die Studierenden hinsichtlich der verschiedenen forstlichen Kulturmethoden und der Vornahme forstlich-meteorologischer Beobachtungen im Freien und im Walde und gab Veranlassung zur Vornahme von Untersuchungen über Saat- und Pflanzmethoden, Luft- und Bodentemperaturen, Niederschläge, Sickerwasser usw.

Mit der im Herbst 1896 erfolgten Übersiedelung von Prof. Dr. BÜHLER an die Universität Tübingen ging die Leitung der forstlichen Versuchsanstalt im Frühjahr 1897 an Prof. C. BOURGEOIS über, dem

infolge seines frühen Hinschiedes (8. September 1901) leider nur eine kurze Wirksamkeit beschieden war.

Die erste Tagung in der Schweiz des im Jahre 1892 gegründeten „Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten“ fand am 4.—11. September statt.

Mit dem 1. Januar 1902 übernahm PROF. DR. ARNOLD ENGLER die Direktion der forstlichen Versuchsanstalt und leitete sie bis zu seinem am 15. Juli 1923 erfolgten Tode.

Dr. PH. FLURY widmete in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Engler nachstehenden Nachruf:

Mit dem kürzlich erfolgten Hinschiede von Prof. Dr. Engler<sup>1)</sup> hat der Lehrkörper unserer Eidg. Techn. Hochschule und vorab ihrer forstlichen Abteilung — Forstschule und Versuchsanstalt — einen schweren, kaum zu ersetzenden Verlust erlitten. Im In- und Auslande genoss der Verstorbene vermöge seines umfassenden Wissens und seiner publizistischen Arbeiten ein hohes Ansehen, und er war in gewissen forstlich-naturwissenschaftlichen Fragen erste Autorität. Der schweizerische Wald betrauert heute den Verlust eines seiner begeistertsten und die forstliche Jugend begeisternden Freundes und Förderers.

Bürger von Zizers (Graubünden), geboren (29. I. 1869) und aufgewachsen in Stans, wandte sich der eifrige Naturfreund dem Studium der Forstwissenschaft zu, brachte nach bestandener Prüfung unter Forstmeister Meisters Leitung einige Zeit im Sihlwald zu, wurde nach kurzer forstlicher Betätigung in Graubünden im Jahre 1893 von Nidwalden zum Kantonsoberförster gewählt und schon nach vier Jahren — kaum 28 Jahre alt — vom Bundesrat auf den durch Wegzug von Prof. Dr. Bühler erledigten Lehrstuhl für „Waldbau“ an die Eidg. Techn. Hochschule berufen und ihm im Jahre 1902 auch die Direktion der Eidg. forstlichen Versuchsanstalt übertragen.

Gleich mit dem Beginn seiner akademischen Laufbahn ging ENGLERS Streben dahin, der Lehre vom Waldbau naturwissenschaftliche, positive Grundlagen verschaffen zu helfen, und so dienen denn auch alle seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten in deutlich hervortretender Weise diesem Zwecke, immer mit der weitern Konsequenz einer direkten, sinngemässen Verwendung der gewonnenen Versuchsergebnisse im Dienste und zugunsten einer naturgemässen, rationellen Waldwirtschaft. Wir können es uns nicht versagen, aus den zahlreichen Schriften ENGLERS wenigstens zwei besonders hervorzuheben, weil sie nicht nur für forstliche, sondern auch für weitere Kreise von Bedeutung sind. Die eine betrifft seine Studien und Versuche über den Einfluss der Provenienz oder Herkunft des Samens auf das Gedeihen und die Eigenschaften der Waldbäume. Für ein Gebirgsland wie die Schweiz ist diese Frage mit Rücksicht auf die Waldungen und Aufforstungen im Hochgebirge von ganz besonderer Wichtigkeit, ganz abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung der Ergebnisse für die Vererbungslehre. Als bedeutsamstes Ergebnis sei die Tatsache hervorgehoben, dass bei Aufforstungen im Hochgebirge nur solches Saatgut Erfolg für sicheres Gedeihen der fraglichen Pflanzungen und Saaten

<sup>1)</sup> Abgedruckt aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 996 vom 21. Juli 1923) mit gütiger Erlaubnis von Verfasser und Redaktion.

gewährleistet, welches gleichfalls in ähnlichen Hochlagen erwachsen ist. Und da die richtige Bezugsquelle des Samens, bezw. der Zapfen, für die hauptsächlich in Betracht fallenden Holzarten (Lärche, Rottanne, Föhre) ausschlaggebend ist, dieses Einsammeln der Zapfen aber von der ganzen Samengewinnung die meisten Kosten verursacht, so vermag nur ein solches Institut sichere Gewähr zu bieten, bei dem der Geschäftsgewinn nicht gleichzeitig auch Geschäftszweck ist. Das ist der Hauptgrund, weshalb für die Schaffung einer Waldsamenklenganstalt für die Schweiz nur der Staat, d. h. der Bund in Frage kommen kann. Denn gerade der Bund ist es, der für die Aufforstungen im Hochgebirge schon Hunderttausende von Franken zu einem grossen Teil mit negativem Erfolg ausgegeben hat und noch weiterhin ausgeben muss. Deshalb bedeutet die Errichtung einer eigenen Waldsamengewinnungsanstalt für den Bund keine wirkliche Ausgabe, sondern eine erhebliche Ersparnis, und gleichzeitig sichert er damit erst eigentlich den Erfolg künftiger Schutzwaldungen im Hochgebirge. Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Seite der Samenprovenienzfrage in der Forstwirtschaft steht ENGLER heute unerreicht da.

Die zweite grosse Arbeit ENGLERS behandelt auf Grund zwanzigjähriger Versuche den Einfluss des Waldes auf den Stand der Gewässer. Für alle Fragen, die das Regime der fliessenden Gewässer und der Quellen, die Verbauung von Wildbächen und die Korrektion von Flüssen, ferner Wasserversorgungen, Terrainschutz und dergleichen betreffen, wird die Publikation ENGLERS stets grundlegend bleiben. Die verwickelten, zahlreichen Wechselbeziehungen, die zwischen dem Wald einerseits, dem Boden, der Luft und allen Atmosphärien andererseits bestehen, hat der Verfasser eingehend untersucht und beleuchtet, stets in ergänzender Vergleichung mit den entsprechenden Verhältnissen unbewaldeten Bodens. Die Schweiz ist überhaupt das erste Land, das derartige, im grossen angestellte Versuche aufweisen kann, und Prof. ENGLER hat sich damit ein unvergängliches Denkmal geschaffen, vielen Berufsweigen zum Nutzen und unserm Lande zur Ehre.

ENGLERS Bedeutung für die schweizerische Forstwirtschaft liegt vor allem darin, dass er während seiner sechszwanzigjährigen Lehrtätigkeit nicht nur seine Schüler — die heute beinahe drei Viertel des gesamten schweizerischen Forstpersonals ausmachen —, sondern auch die übrigen seit Jahren in der Praxis tätigen Forstbeamten von der Notwendigkeit zu überzeugen vermochte, die schädliche Kahlschlagwirtschaft mit den haltlosen und naturwidrigen gepflanzten Beständen endgültig aufzugeben und an deren Stelle naturgemässe, gesunde und widerstandsfähige Wälder mit Hilfe der Naturbesamung und Holzartenmischung zu gründen und zu erziehen. Heute ist dieses Ziel, wenn auch noch nicht überall verwirklicht, so doch gesichert. Von der allgemeinen Verehrung, die der nunmehr Verstorbene als Gelehrter und Forscher, wie als Lehrer und praktischer Forstmann genoss, legte die im verflossenen Frühjahr zu Ehren seines fünfundzwanzigjährigen Dozentenjubiläums veranstaltete Feier bereitetes Zeugnis ab.

Im Jahre 1911 erhielt Prof. ENGLER einen ehrenvollen Ruf zur Übernahme des Lehrstuhles für Waldbau an der Universität München; er blieb aber unserer Heimat treu und unserm heimischen Walde erhalten. Bei jenem Anlass schenkte der Stadtrat von Zürich ihm und seinen Nachkommen — einer Tochter und zwei Söhnen — das Bürgerrecht. Die Universität Zürich verlieh ihm im Jahre 1918 die Würde eines Ehrendoktors, desgleichen die Hochschule für



Bodenkultur in Wien im Jahre 1921, wozu im Jahre 1922 die „Forstwirtschaftliche Gesellschaft Finnlands“ noch seine Ehrenmitgliedschaft beifügte. — Mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit, erst 54 Jahre alt, wurde er herausgerissen. Der Schweizerwald hat einen treuen Freund, das Schweizerland einen treuen Sohn verloren.

Unter ENGLERS Leitung entwickelte die Anstalt eine fruchtbare publizistische Tätigkeit, ganz besonders durch die persönliche hervorragende Forscherarbeit von Prof. Dr. ENGLER selbst und erweiterte im übrigen auch ihr Arbeitsprogramm (Ausbau der Durchforstungs- und Lichtungsversuche, Versuche über den Einfluss der Provenienz der forstlichen Sämereien, Wald- und Wasserregime, physikalische Bodenuntersuchungen etc.).

Die forstliche Versuchsanstalt besitzt ein eigenes Publikationsorgan, betitelt: „Mitteilungen der Schweiz. Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen“. Bis jetzt sind hievon erschienen: Bd. I—XIII; der unvollendete Band XIII wird noch zwei Vorträge von Prof. Dr. ENGLER enthalten, die er im März 1923 anlässlich seines forstlichen Vortragscyclus in Zürich gehalten hat, betitelt:

1. Geotropismus und Heliotropismus und ihre waldbauliche Bedeutung; 2. Die Hochdurchforstung.

(Verzeichnis der Publikationen von A. ENGLER in der Schweiz. Zeitschr. für Forstwesen LXXIV [1923], 227—228 [zusammengestellt von Oberforstmeister TH. WEBER]).

### 63. Nekrologe.

Georg Lunge (1839—1923; Mitglied der Gesellschaft seit 1876, deren Präsident 1892—1894).

Professor Georg Lunge<sup>1)</sup> gehörte zu jener Reihe bedeutender Männer, die durch Carl Kappeler's Scharfblick ans Eidgenössische Polytechnikum berufen worden war. Neben den glänzenden Vertretern der allgemeinen Chemie: Viktor Meyer, Hantzsch, Bamberger, Willstätter, F. P. Treadwell, hat LUNGE im Verein mit Kollegen und Mitarbeitern wie Gnehm und Heumann, das Werk seiner Vorgänger Bolley und E. Kopp fortsetzend, an unserer Chemieabteilung eine Musterstätte technisch-chemischer Forschung und Lehre geschaffen.

G. LUNGE stand bereits im 37. Altersjahre, als er die Professur für chemische Technologie antrat. Als Sohn eines Kaufmanns in Breslau geboren, hatte er dort vom 6. bis 17. Jahr ein treffliches Gymnasium besucht und das Abiturientenexamen als Primus omnium bestanden. An der Universität Breslau studierte er Naturwissenschaften, namentlich Chemie unter Loewig, der einst auch an der zürcherischen Universität gelehrt hatte. Schon vor Beendigung seines Studiums promovierte LUNGE in Breslau magna cum laude zum Doktor

<sup>1)</sup> Mit Erlaubnis von Verfasser und Redaktion abgedruckt aus Nr. 30 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. Januar 1923.